

hanspeter raetzo
meienfeldstrasse 68
8645 jona
079 309 10 23

19.07.2011

Leserbrief

Jung-Volksparteiler Olivier Kessler setzt sich in der letzten ON in einem Leserbrief mit dem Völkerrecht auseinander. So weit, so gut. Aber ein bisschen Ahnung von der Materie müsste man dann eigentlich schon haben, aber die lässt er vermissen.

So behauptet er, das Völkerrecht schütze kriminelle Ausländer. Nur, die von Kessler als Beleg aufgeführte Europäische Menschenrechtskonvention schützt die Rechte aller Menschen, Schutz für Kriminelle ist darin kein Thema.

Die Menschenrechtskonvention hält denn auch fest: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ Und weiter: „Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.“ Statt Schutz der Kriminellen also Schutz vor Kriminellen.

Es gibt es denn auch nirgends einen Artikel der Kriminelle schützt.

Aber diese Menschenrechtskonvention will Kessler kündigen. Weil, so behauptet er weiter, das Volk dazu nie etwas zu sagen habe. Die Eidgenössische Bundesverfassung aber hält in Art. 5 fest: „Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.“ Und genau diesem Artikel haben die SchweizerInnen in einer Volksabstimmung zugestimmt. Das Volk konnte also abstimmen und hat zugestimmt.

Dann schlägt Kessler zu: „ Das Völkerrecht sei zu einer wichtigen Abwehrwaffe gegen wichtige Anliegen der Völker geworden und damit zur Stärkung der Macht der Politiker.“

Die Menschenrechtskonventionen verlangen aber genau das Gegenteil. Sie halten fest, welche grundlegenden Werte für den einzelnen Menschen gelten müssen, welche Grundwerte und Grundrechte nicht eingeschränkt werden dürfen, auch von der Politik und von Politikern nicht.

Es ist geradezu grotesk, wie verdreht Kessler argumentiert. Offensichtlich hat er die entsprechenden Verträge und Konventionen nie gelesen.

Wie sonst könnte er behaupten, dass Völker-, bzw. Menschenrechte keinerlei Nutzen haben und nichts anderes seien, als Instrumente zur Abschaffung der direkten Demokratie. Es wird zB „das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen“ festgehalten. Für Kessler ist das nutzlos. Gedanken- und Gewissensfreiheit hält er für geeignet, um die direkte Demokratie abzuschaffen.

Aber Gedanken- und Gewissensfreiheit sind eben genau die Voraussetzung für eine demokratische Auseinandersetzung, für eine Diskussion. Aber man muss die Gedankenfreiheit eben auch wahrnehmen, vorzugsweise durch eigene Gedanken. Und

die kann man sich vor allem dann machen, wenn man sich mit der Materie selbst auseinandergesetzt hat.

Im übrigen, die UNO- wie die europäische Menschenrechtskonvention sind geniale Dokumente. Denn sie schützen Menschen, alle Menschen, ohne Ansehen von Glauben, Nationalität, Farbe etc.

Und das ist etwas, das die SVP anwidert. Und darum solche unqualifizierten Angriffe.

Menschen- und Völkerrechts-Konventionen und Verträge sind eigentlich allen zur Lektüre empfohlen , auch Herrn Kessler, damit er wenigstens nachher weiss, von was er vorher gesprochen hat.